



Seite an Seite

Freiwillige begleiten unbegleiteten minderjährige Flüchtlingen im Alltag

Informationen für interessierte Freiwillige

Das Projekt

Die Freiwilligen im Projekt Seite an Seite stehen einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zur Seite und unterstützen ihn in seinem individuellen Integrationsprozess.

Erwachsenwerden ist nicht immer einfach, das gilt in besonderem Masse für Kinder und Jugendliche, die allein in die Schweiz geflüchtet sind. Neben den alltäglichen Herausforderungen auf dem Weg in die Selbstständigkeit, müssen sie sich auch in einer neuen Umgebung zurecht finden. Vieles ist anders: die Sprache, das Bildungssystem, die Umgangsformen, Wertvorstellungen und Freizeitmöglichkeiten.

Das Projekt *Seite an Seite* will die Jugendlichen auf diesem Weg unterstützen. Freiwillige Personen treffen sich regelmässig mit den Jugendlichen und unterstützen sie je nach ihrem individuellen Bedarf. Sie üben zusammen Deutsch, geben Nachhilfe, unterstützen bei den Hausaufgaben oder der Freizeitgestaltung. Zuhören, Vertrauen schaffen und ein offenes Ohr für Alltagsorgen bieten, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Freiwilligen. Die Begleitungen finden immer auf eine gleichberechtigte und wertschätzende Art statt. Die Freiwilligen begegnen den Jugendlichen auf Augenhöhe. Dadurch entsteht ein gegenseitiger Austausch, der für beide Seiten bereichernd ist.

Die Mehrheit dieser Jugendlichen leben nicht mehr im kantonalen Asylzentrum, sondern in individuellen Wohnformen, und werden von Coaches der ORS Service AG begleitet. Vereinzelt werden auch Erwachsene ins Projekt aufgenommen die Unterstützung im Lern- und Bewerbungsprozess benötigen.

Was sind die Aufgaben der Freiwilligen?

Die Aufgaben der Freiwilligen richten sich nach dem individuellen Bedarf des/der Jugendlichen, die begleitet wird. Unabhängig davon ermöglichen die freiwilligen Mitarbeitenden immer auch einen sozialen Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, die Anwendung der deutschen Sprache und bieten ein offenes Ohr für Alltagsfragen. Die Freiwilligen treffen sich regelmässig – wöchentlich oder 14tägig – für 1 – 2 Stunden mit den Jugendlichen.

Mögliche individuelle Aufgaben sind:

- Unterstützung bei den Hausaufgaben (für die Berufsschule)
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Deutsch üben
- Freizeit gestalten

Abgrenzung

Folgende Aufgaben sind ausdrücklich NICHT Teil der Aufgaben der Freiwilligen:

- Die Freiwilligen sind nie in direkter Verantwortung der begleiteten Personen.
- Die Freiwilligen übernehmen keine psychologischen, pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeiten.
- Die Freiwilligen übernehmen keine sanktionierende Rolle oder Massnahmen.

Wie läuft eine Begleitung ab?

Die ORS Service AG schlägt Jugendliche für das Projekt vor, die eine Unterstützung durch Freiwillige wünschen. In Rücksprache mit der ORS Service AG sucht das SRK die passende Begleitung für die einzelnen Jugendlichen. Wichtig ist dabei, dass die Vorstellungen der Freiwilligen zum Bedarf des/r Jugendlichen passen, geografische Nähe und die Berücksichtigung besonderer Wünsche von beiden Seiten.

Nach der Auswahl findet ein erstes Kennenlernetreffen zwischen dem/r Freiwilligen und dem/der Jugendlichen statt, wo auch die Projektleiterin des SRK und der Coach der ORS Service AG dabei sind. Können sich alle Beteiligten die Begleitung vorstellen, finden die regelmässigen Treffen der/s Freiwilligen und dem/r Jugendlichen wie vereinbart statt. Nach den ersten Einsätzen meldet sich die/der Freiwillige bei der Projektleitung des SRK, um über den Verlauf zu informieren. Bei Fragen oder Schwierigkeiten kann sich die/der Freiwillige auch jederzeit bei der Projektleitung melden.

Die Begleitung läuft mind. 6 Monate, bevorzugt aber länger, sofern es für beide Seiten stimmt.

Was müssen die freiwilligen Mitarbeitenden mitbringen?

- Motivation für ein freiwilliges, unentgeltliches, persönliches Engagement für und mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Bereitschaft, sich längerfristig zu verpflichten (mind. 6 Monate)
- Kontaktfreude und Empathie
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Kenntnisse in schweizerdeutsch und/oder hochdeutsch, weitere Sprachkenntnisse von Vorteil
- Offenheit gegenüber verschiedenen Lebenswelten, transkulturelle Kompetenz
- Volljährigkeit
- Bereitschaft an Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen
- Sonderprivatauszug oder Strafregisterauszug
- Zuverlässige Führung des Einsatzrapportes (inkl. Spesenerfassung) und fristgerechte Abgabe (quartalsweise)

Was ist Freiwilligenarbeit beim SRK?

Freiwilligkeit ist einer der sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Rund 300 Freiwillige sind beim SRK im Kanton Solothurn tätig und schenken ihre Zeit, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und Erfahrungen anderen Menschen. Sie engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich. Im Zentrum stehen immer der Einsatz für mehr Menschlichkeit und das Bemühen, menschliches Leiden nach Möglichkeit zu verringern und zu verhüten.

Freiwillig tätige Menschen leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für Mitmenschen und Umwelt. Freiwillige Arbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

Mit einem freiwilligen Einsatz im Projekt Seite an Seite bietet das SRK ein anspruchsvolles, spannendes und sinnstiftendes Wirkungsfeld und ein persönliches Engagement für die Gesellschaft

Was bietet das SRK den Freiwilligen?

Begleitung während dem Einsatz:

Die Begleitung durch das SRK Kanton Solothurn beinhaltet folgende Leistungen:

- Einsatzvereinbarung, Aufgabenbeschreibung, Verhaltenskodex
- Teilnahme am Einsatzgespräch
- Ansprechperson bei Fragen und Schwierigkeiten
- Verantwortung für administrative Belange
- Regelmässige Austauschmöglichkeit mit anderen Freiwilligen
- Schnittstelle zwischen den freiwilligen Mitarbeitenden und der ORS Service AG
- Kostenlose Aus- und Weiterbildungen
- Anerkennung und Dank

Spesenentschädigung:

Die Einsätze werden freiwillig (unentgeltlich) geleistet. Die freiwilligen Mitarbeitenden erhalten die Fahrkosten an den Einsatzort sowie ihre effektiven Ausgaben (nach Vereinbarung) rückvergütet. Die Spesenentschädigungen übernimmt die ORS Service AG. Die Abrechnung mit den Freiwilligen und die Auszahlung erfolgt über das SRK.

Versicherungsschutz:

Grundsätzlich sind Personen- und Sachschäden, welche Personen in ihrer Tätigkeit zu Gunsten des SRK Kanton Solothurn erleiden oder verursachen versichert.

- Deckung gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg des freiwilligen Mitarbeitenden zum Einsatzort und zurück.
- Kein Versicherungsschutz besteht während des Unterbruchs der vereinbarten Tätigkeit für die Erledigung privater Geschäfte.

Es besteht eine Dienstfahrten-Motorfahrzeugversicherung, Unfallversicherung für freiwillige Mitarbeitende, ausserhalb KVG/UVG sowie eine Betriebshaftversicherung für freiwillige Mitarbeitende. Der Versicherungsschutz ist subsidiär, das heisst, es wird fallbezogen abgeklärt, wer für den Schaden aufkommen muss. Die freiwilligen Mitarbeitenden müssen daher zusätzlich über eine Privathaftpflichtversicherung, obligatorische Krankenversicherung und Unfallversicherung oder bei Nichterwerbstätigen eine entsprechende private Unfallversicherung verfügen.

Sind Sie interessiert? Kontaktieren Sie uns:

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn

Andrea Leonhardt
Ringstrasse 17
4600 Olten

T Zentrale: 032 622 37 20

T direkt: 062 207 02 57

andrea.leonhardt@srk-solothurn.ch